

BERLINER TURN- UND FREIZEITSPORT-BUND E.V.

Vorarlberger Damm 39 · 12157 Berlin
Tel.: (030) 78 79 45 -0
Fax: (030) 78 79 45 -20
e-mail: info@btfb.de
Internet: www.btfb.de

Bankkonto: IBAN DE09100708480510088800
BIC DEUTDEDB110
Berliner Bank AG

ANTRAG auf Ausstellung eines Startpasses des Deutschen Turner-Bundes (Bitte vor dem Ausfüllen die Hinweise auf der Rückseite beachten)

Der Verein

Ansprechpartner.....Tel.:.....Mailadresse.....

beantragt für sein Mitglied
Name, Vorname

.....
Straße PLZ, Wohnort

..... männl. Weibl.
Geburtstag, -ort Geschlecht Staatsangehörigkeit

das Startrecht im Fachgebiet: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Aerobic
- Gerätturnen
- Rhönradturnen
- Orientierungslauf
- Gymnastik / RSG
(einschl. Gymnastik und Tanz, Dance)
- Trampolinturnen
- Sportakrobatik
- Mehrkampf
- TGM/TGW
- Teamgym
- Faustball OFeld OHalle
- Prellball
- Korbball OFeld OHalle
- Sonstiges

Es wird beantragt: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Pass-Erstaussstellung**
(Passbild ist beigelegt)
- Pass-Neuaussstellung** wegen
(Passbild und bisheriger Pass sind beigelegt)
 - Ablauf der Gültigkeitsdauer
 - Unbrauchbarkeit
 - Wechsel des Mitgliedsverbandes
- Pass-Neuaussstellung nach Passverlust**
(Passbild und Erklärungen sind beigelegt)

- Passänderung wegen**
(Pass und ggf. Anlagen sind beigelegt)
 - Namensänderung
 - Startrecht in einem anderen Fachgebiet
 - Startrecht nach Vereinswechsel
 - Zweitstartrecht
 - Erstaussstellung des Zweitstartrechts
 - Wechsel des Zweitstartrechts
 - Rückkehr zum Stammverein

Hiermit wird die Richtigkeit aller Angaben und das Nichtvorhandensein weiterer Startpässe ausdrücklich bestätigt.

.....
Ort, Datum

.....
Vereinsmitglied

.....
Erziehungsberechtigter

.....
Vereinsbeauftragter

Vereinsstempel

Hinweise zum Ausfüllen des Passantrages

Grundlage für alle Fragen der Starterlaubnis und des Startpasses ist die Ziffer 3.2 der Rahmenordnung und die Passordnung des DTB (alle DTB-Ordnungen sind im Internet unter www.dtb-online.de - Verband - Satzung/Ordnung nachzulesen. Dieses Startpasse-Antragsformular ist als pdf-Datei zum Downloaden unter www.btfb.de / Service / Ordnungen & Formulare / Vordrucke / Downloads zu finden.

Die Pass-Stelle kann eine Starterlaubnis auf dem Startpasse nur erteilen, wenn der schriftliche Antrag vollständig mit Schreibmaschine oder Druckschrift ausgefüllt und mit allen Anlagen und Unterschriften versehen mindestens 14 Tage vor dem ersten Wettkampftag vorliegt.

Die Vereinswechsel sind das Datum der Freigabe des bisherigen Vereins und der Eintrag des Fachgebietes, in dem der Vereinswechsel vorgenommen wird, auf der Rückseite des Startpasses verbindlich.

Der früheste Zeitpunkt für die Erteilung einer Starterlaubnis ist in jedem Fall der Tag des Antragseingangs bei der Pass-Stelle. Für den Beginn der Starterlaubnis sind insbesondere die Bestimmungen zu Sperren in der Rahmen- und Passordnung sowie den Ordnungen der Fachbereiche und Fachgebiete zu beachten.

1. Wird eine Starterlaubnis für verschiedene Fachgebiete in unterschiedlichen Vereinen beantragt, ist pro Verein ein Antrag auszufüllen.
Wettkampf oder Spielgemeinschaften im Sinne des Startrechts müssen vom LTV als eigenständiger Verein anerkannt sein (es ist jedoch kein e.V. mit Eintragung beim Amtsgericht erforderlich)
2. Bei Nationalität ist der Staat einzutragen, dessen Staatsangehörigkeit der/die Wettkämpfer/in besitzt.
Die Fachgebiete, für die eine Starterlaubnis beantragt wird, müssen angekreuzt werden.
Werden bei Turnspielen mit getrennten Startrechten für Feld und Halle diese nicht für verschiedene Vereine beantragt, werden beide Spielarten automatisch für den einen Verein ausgestellt.
3. **Beim Antrag auf Erst- oder Neuausstellung** ist dem Antrag beizufügen:
Ein Passbild (Größe max. 4,5 cm (Höhe) x max. 3,5 cm (Breite) des/r Wettkämpfers/in. Es darf bei Antragstellung nicht älter als 1 Jahr sein und keinen Stempelaufdruck enthalten. Auf der Rückseite sind der Verein und der Name anzugeben.
4. **Beim Antrag auf Erstaussstellung oder Änderung bzw. Ergänzung des Startpasses wegen Wohnortwechsel oder Namensänderung** ist dem Antrag beizufügen
Kopie einer Bescheinigung der Meldebehörde oder einen amtlichen Dokuments (Reisepass, Personal- oder Kinderausweis) als Nachweis des Wohnsitzes, des richtigen Namen, Geschlechts oder Geburtsdatums.
5. Neuausstellung wegen Unbrauchbarkeit des bisherigen Startpasses ist unter Beifügung des unbrauchbaren Passes zu beantragen – bei Verschmutzung, Beschädigung – bei unzulässigen Eintragungen, Korrekturen oder Streichungen – bei fehlendem Platz für eine erforderliche Eintragung.
6. Für eine Neuausstellung wegen Verlust des Startpasses müssen schriftliche Verlusterklärungen sowohl vom Verein als auch vom Vereinsmitglied sowie eine Erklärung des Vereins über die Wettkampftätigkeit des Vereinsmitgliedes im laufenden Wettkampfsjahr beigefügt sein.
Wird der verloren gemeldete Pass wieder aufgefunden, ist dieser zusammen mit der Neuausstellung sofort der zuständigen Pass-Stelle zuzuleiten.
7. Erfolgt die Änderung oder Ergänzung des Startpasses für einen Verein eines anderen LTV, wird kein Pass ausgestellt, sondern die Pass-Stelle des neuen Vereins ergänzt / korrigiert den bestehenden Startpass.
8. Die jeweils gewünschte Bearbeitung in Verbindung mit dem Zweitstartrecht muss angekreuzt werden,
9. Bei Jugendlichen muss das Einverständnis eines/r Erziehungsberechtigten durch die Unterschrift auf dem Antrag gegeben werden. Gleichzeitig wird damit die gesundheitliche Sporttauglichkeit des/r Jugendlichen bestätigt.

Für die Bearbeitung der Passanträge sowie ihre Zusendung werden folgende Gebühren erhoben:

Erst- oder Neuausstellung eines Startpasses für Erwachsene (im Wettkampfsjahr 18 Jahre oder älter): **12 €**

Erst- oder Neuausstellung eines Startpasses für Jugendliche (im Wettkampfsjahr 17 Jahre oder jünger): **8 €**

Änderung oder Ergänzung eines Startpasses: 5 €